

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 11/0003</b>
<b>CDU-Fraktion</b>			<b>Datum: 10.01.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Josov</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**20.01.2011**

## **Vergabekriterien für die Verteilung der Stadtwerkspende**

### **Antrag zur Sitzung des Sozialausschusses am 20.01.2011**

Sehr geehrte Frau Algier,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 20.01.2011 aufzunehmen:

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Sozialausschuss der Stadt Norderstedt beschließt, die **Vergabekriterien für die Verteilung der Stadtwerkspende** neu aufzustellen.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Sozialausschuss beschließt folgende Vergabekriterien für die Verteilung der Stadtwerkspende an Vereine, Verbände und Einrichtungen ab dem 01.01.2011**

- 1. Die Verteilung der Stadtwerkspende erfolgt für das Jahr 2011 und nachfolgend in einer Sondersitzung des Sozialausschusses spätestens in dem Monat Oktober des laufenden Jahres. Ein gesonderter Arbeitskreis wird nicht mehr einberufen.**
- 2. Voraussetzung für den Erhalt der Spende ist ein Engagement auf dem sozialen Gebiet.**
- 3. Der Vereinssitz muss in Norderstedt sein oder der Verein muss sich für Norderstedter Bürgerinnen und Bürger engagieren. Eine Verwendung der Spende erfolgt ausschließlich für Norderstedt.**
- 4. Der Verein muss Gemeinnützigkeit schriftlich nachweisen (Vorlage der Vereinssatzung und Bescheid des Finanzamtes).**
- 5. Träger / gemeinnützige / karitative / mildtätige Organisationen mit mehreren sozialen Einrichtungen in Norderstedt werden nur einmal bei der Spendenverteilung berücksichtigt. Darunter fallen Kirchen und steuerlich finanzierte Organisationen.**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

6. **Der auf einem Träger einer oder mehreren sozialen Einrichtung i.S. der Richtlinien anfallende Betrag darf Euro 5.000 nicht übersteigen.**
7. **Das Ersuchen um Berücksichtigung bei der Spendenverteilung muss einen konkreten Verwendungszweck enthalten und hat spätestens am 30.09 des laufenden Jahres dem Sozialamt Norderstedt vorzuliegen. Danach eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Verspätete Anträge werden für das nächste Jahr vorgemerkt.**
8. **Einmalige soziale Projekte können berücksichtigt werden, wenn die Kriterien 1-7 erfüllt sind und das Vorhaben unter Vorlage eines Finanzierungsplanes und eines konkreten, prüffähigen Kostenvoranschlags hinreichend belegt ist.**
9. **Vereine, die bereits im Vorjahr eine Spende bekommen haben, haben bei dem Ersuchen um erneute Spende einen detaillierten Verwendungsnachweis nebst Buchauszug vorzulegen. Vereine, die dies nicht vorlegen, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt.**
10. **Vereine, die die Stadtwerkespende für verwendungsfremde Zwecke missbrauchen, werden nicht mehr berücksichtigt und ersatzlos gestrichen. Einen Anspruch auf eine erneute Aufnahme gibt es nicht.**

## **Sachverhalt**

Die Vergabekriterien für die Verteilung der Stadtwerkespende wurden seit dem 26.11.1998 nicht mehr geändert. Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises ist aufgefallen, dass kirchliche und diakonische Träger den Großteil der Stadtwerkespende bekommen haben, während andere karitative und für Norderstedt unverzichtbare und sehr wichtige Organisationen und Vereine nicht bedacht werden konnten. Vermutlich wissen auch nur wenige gemeinnützige und mildtätige Vereine in Norderstedt, dass es eine Stadtwerkespende gibt.

Außerdem haben mehrere Vereine kein Spendenersuchen vorgelegt und mussten vom Sozialamt erinnert werden. Dies ist ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung der Stadt Norderstedt. Vereine, die einen Teil der Stadtwerkespende bekommen wollen, müssen sich darum bemühen, da es sich nicht um einen selbstverständlichen Geldzufluss handelt. Um dies zu ändern und die Vergabeentscheidung nach geordneten demokratischen Regeln zu gestalten, müssen obige Vergabekriterien konkretisiert werden. Die CDU-Fraktion erachtet diese Änderungen für die Unterstützung der sozialen und karitativen Einrichtungen und des ehrenamtlichen Engagements in Norderstedt für unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Josov  
CDU-Fraktion